

**Gesendet:** Freitag, 07. Dezember 2012 17:25

**An:** 'buergerservice@bmukk.gv.at'

**Betreff:** Auskunftsbegehren nach dem Auskunftspflichtgesetz BGBl. I Nr. 158/1998

Sehr geehrte Damen und Herren!

Darf ich Sie in Sache Welterbenominierung für die UNESCO „tentative list“ um folgende Auskunft ersuchen:

In seiner Antwort vom 29.November 2012 auf eine Anfrage der GR Ing. Isabella Leeb in der GR Sitzung am 29.Oktober 2012, neuerlich vorgebracht am 21.November 2012, betreffend die Nominierung des weltbekannten Jugendstilensembles Otto Wagner Spital am Steinhof als Welterbestätte erwähnte BM Dr.Michael Häupl in seiner schriftlichen Beantwortung, dass in einem Screening Prozess des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur im Dezember 2010 vom Ministerium beauftragte Expertinnen und Experten das Otto Wagner Spital nicht als potentielle Welterbestätte eingeschätzt hätten. Da dieses Ergebnis im Gegensatz zu einer kürzlich vorgelegten Expertenstudie betreffend das Otto Wagner Spital am Steinhof steht, möchte ich um Beantwortung folgender Frage ersuchen:

- 1.: Wer waren diese Experten und wer hat sie 2010 beauftragt?
- 2.: Können Experten des Bundesministeriums auch im Eigentum der Stadt Wien befindliche Objekte in ihre Beurteilung einbeziehen?

Für Ihre umgehende Beantwortung dieser Fragen wäre ich sehr dankbar, sie wäre für die nächste Sitzung der Nachmediation zu diesem Thema am 17.Dezember 2012 besonders wichtig.

Hochachtungsvoll